

# AUFHEBUNGSSATZUNG ZUR EINBEZIEHUNGSSATZUNG "AN DER ALTEN SCHMIEDE FL.NR. 174/9"



## 1. PLANZEICHNUNG

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung [2019]  
 Bezugssystem Lage: UTM 32-System  
 Bezugssystem Höhe: Meter über Normal Null (m ü. NN)

## PRÄAMBEL

Die Gemeinde Karlskron erlässt aufgrund

- der §§ 1; 1a; 9; 10, 13 und 34 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- der Planzeichenverordnung (PlanZV)

## die Aufhebungssatzung

### zur Einbeziehungssatzung "An der alten Schmiede Fl.Nr. 174/9"

Räumlicher Geltungsbereich  
 Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Planzeichnung.

#### §2 Bestandteile

Die Aufhebungssatzung zur Einbeziehungssatzung "An der alten Schmiede Fl.Nr. 174/9" besteht aus der Planzeichnung, den Festsetzungen und Hinweisen durch Planzeichen und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 27.05.2019

#### §3 Außerkrafttreten von Satzungen

Mit Inkrafttreten der Aufhebungssatzung zur Einbeziehungssatzung "An der alten Schmiede Fl.Nr. 174/9" tritt die seit dem 31.10.2005 rechtskräftige Einbeziehungssatzung "An der alten Schmiede Fl.Nr. 174/9" außer Kraft.

#### §4 Inkrafttreten der Aufhebungssatzung (§ 10 Abs. 3 BauGB)

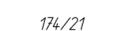
Die Aufhebungssatzung zur Einbeziehungssatzung "An der alten Schmiede Fl.Nr. 174/9" tritt gemäß § 10 BauGB mit dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufhebungssatzungsbeschlusses in Kraft.

## 2. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Aufhebungsbebauungsplans

## 3. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

 vorhandene Gebäude

 vorhandene Flurstücksnummer, z.B. 174/21

 vorhandene Flurstücksgrenze

## 4. VERFAHRENSVERMERKE (Verfahren nach § 13 BauGB)

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.05.2019 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens für die Einbeziehungssatzung beschlossen. Der Einleitungsbeschluss wurde am 03.06.2019 gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom 27.05.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.07.2019 bis 08.08.2019 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom 27.05.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.07.2019 bis 08.08.2019 beteiligt.
- Die Gemeinde Karlskron hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.10.2019 die Aufhebungssatzung in der Fassung vom 21.10.2019 beschlossen.
- Ausgefertigt

Karlskron, den .....

Stefan Kumpf  
 Erster Bürgermeister

Siegel

- Der Satzungsbeschluss zu der Aufhebungssatzung wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufhebungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Aufhebungssatzung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Karlskron, den .....

Stefan Kumpf  
 Erster Bürgermeister

Siegel

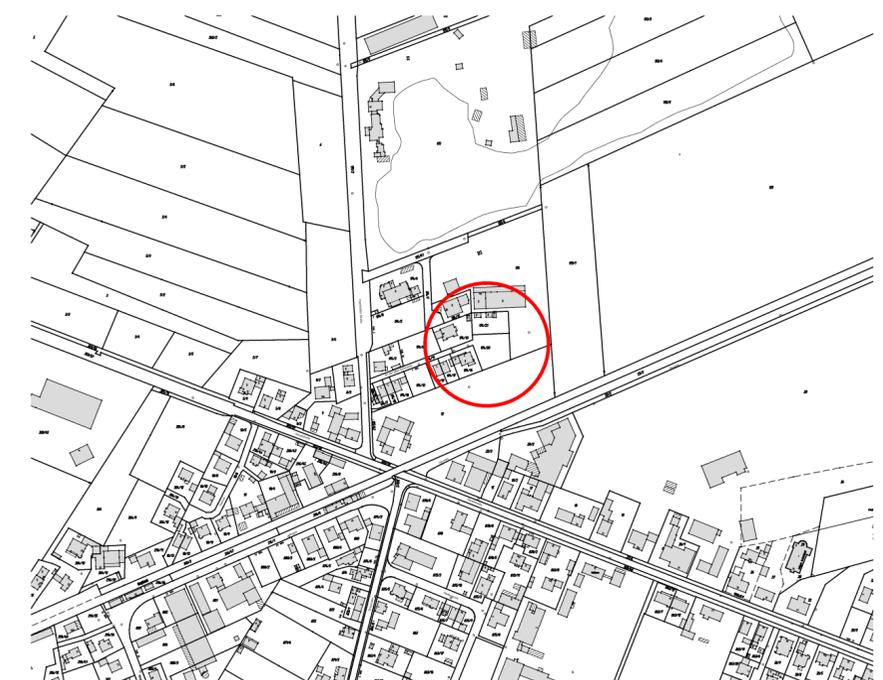
# GEMEINDE KARLSKRON LANDKREIS NEUBURG-SCHROBENHAUSEN

## AUFHEBUNGSSATZUNG ZUR EINBEZIEHUNGSSATZUNG "AN DER ALTEN SCHMIEDE FL.NR. 174/9"

Fassung zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

### ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 5.000



ENTWURFSVERFASSER:

**Wipfler PLAN**

Architekten Stadtplaner  
 Bauingenieure  
 Vermessungsingenieure  
 Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124  
 85276 Pfaffenhofen  
 Tel.: 08441 5046-220  
 Fax: 08441 5046-250  
 Mail: info@wipflerplan.de

PFAFFENHOFEN, DEN 24.06.2019  
 GEÄNDERT, DEN 21.10.2019

Proj.Nr.: 7590.001